Antrad		Datum:	01.08.2019	
<b>Antrag</b> Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			01.00.2019	
Präsidentin der Bürgerschaft Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters in den Kulturausschuss				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.09.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Kulturausschuss.

## Sachverhalt:

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0173 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung des Ausschusses.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück